

4439/J XX.GP

der Abg. Böhacker, Mag. Trattner, Mag. Firlinger  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Betriebsprüfung bei der ÖKB

Als Folge der von Mag. Praschak erhobenen Vorwürfe der verdeckten Gewinnausschüttung und Ergebnisgestaltungen wurden sowohl eine Betriebsprüfung als auch eine Rechnungshofprüfung der Österreichischen Kontrollbank in die Wege geleitet.

Während die Betriebsprüfung keinerlei strafrechtlich relevanten Machenschaften zu Tage gefördert haben soll, ist der Rechnungshofbericht über die Gebarung der Kontrollbank noch immer ausständig. Grund dafür soll die fehlende Stellungnahme des Finanzministeriums sein. Obwohl nun die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen mangels strafbarer Tatbestände eingestellt hat, läßt ein im Februar 1998 begangener Einbruch in die Wohnung der Witwe Praschak's auf das Vorliegen brisanter und noch unbekannter Unterlagen schließen.

Aus gegebenem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wann wurde mit o.a. Betriebsprüfung begonnen?
2. Wie lautete der konkrete Prüfungsauftrag?
3. Welche Unterlagen wurden in diesem Zusammenhang geprüft?
4. Wie viele Personen wurden bei dieser Betriebsprüfung der ÖKB an wie vielen Tagen eingesetzt?
5. Wann wurde die Betriebsprüfung beendet?

6. Zu welchem Ergebnis führte die Betriebsprüfung?
7. Ist es richtig, daß die Betriebsprüfung keinen Hinweis auf strafrechtlich relevante Mängel finden konnte?
8. Wurden anlässlich dieser Betriebsprüfung auch Unterlagen aus der Privatunterkunft des Mag. Praschak geprüft?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, um welche Unterlagen handelte es sich hierbei?
9. Wurden auch jene Akten, die sich im Keller des Wohnhauses befanden untersucht?  
Wenn ja, wann erlangte die Finanzverwaltung erstmals Kenntnis von diesen Akten im Kellerabteil?  
Wenn nein, wird ein neuerlicher Prüfungsauftrag erteilt?
10. Ist Ihnen bekannt, von welchen „Kennern der Materie“ diese Akten überprüft wurden?
11. Ist die Betriebsprüfung auch jenem Hinweis eines Ermittlungsbeamten nachgegangen, wonach am Tatort eine handgeschriebene Liste mit Politikernamen in Verbindung mit Geldbeträgen gelegen sei?  
Wenn nein, warum nicht?
12. Wird die Betriebsprüfung versuchen, diese Liste anhand der Aussagen jener Ermittlungsbeamten zu rekonstruieren, da laut News konkrete Namen und Beträge genannt werden können?  
Wenn nein, warum nicht?
13. Bis wann wird das Finanzministerium die Stellungnahme zum Rechnungshofbericht abgeben?
14. Wie viele Beamte des Rechnungshofes waren für welchen Zeitraum mit der Prüfung beschäftigt?